

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/006/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 23.03.2017 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.04.2017	Beschluss

Jahresabschluss 2016

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.815.400 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 16.385.130 € von 2016 nach 2017 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2016 zur Kenntnis.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss (10.496.177,48 €) in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmererei
Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer

Datum: 23.03.2017
Az.: 20-1

Jahresabschluss 2016

1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2016 (Stichtag 31.12.2016) vor. Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Dem Kreistag wird mit diesem Jahresabschluss zudem eine Übersicht der in 2016 nicht ausgeschöpften und nach 2017 übertragenen Aufwands- und/oder Auszahlungsmittel mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2016 vorgelegt.

Für konsumtive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2016 nicht umgesetzt werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2017 gebildet, so dass diese Maßnahmen in 2017 nachgeholt werden können. In der Finanzrechnung werden rd. 16,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet.

Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel belasten nicht den Jahresabschluss 2016. Sie gehen erst für den Fall ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den nächsten Jahresabschluss 2017 ein.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind üpl./apl. Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 0,5 Mio. € bzw. in der Finanzrechnung in Höhe von rd. 0,6 Mio. € genehmigt worden. Eine Jahresaufstellung der 2016 genehmigten Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

2. Sachverhaltsdarstellung

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 bildet die vielfältigen unterjährigen Entwicklungen im breit angelegten Aufgabenportfolio des Kreises ab. Ergebnisrelevante Themen sind dabei insbesondere die Fallzahlenentwicklungen in der Sozial- und Eingliederungshilfe, Mehrerträge und Minderaufwendungen in diversen Fachbereichen sowie die wieder einmal deutlich gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung dargestellt. Weitergehende Ausführungen finden sich im ausführlichen Anhang zum Jahresabschluss.

2.1 Ergebnisrechnung

Der Kreistag hat am 17.12.2015 einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt beschlossen. Die Kreisumlage wurde auf 37,07 Punkte festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 10.496.177,48 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsausgleich entspricht daher diesem Betrag. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2016 in Höhe von -1.340.130 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 enthält, beträgt 11.836.307,48 €.

Damit weicht das tatsächliche Ergebnis deutlich positiv vom Ansatz und auch vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Diese Abweichungen sind in wesentlichen Teilen auf Einsparungen im Sozialamt von 9,1 Mio. €, Minderaufwendungen im Liegenschaftsamt von 3,6 Mio. €, Minderaufwendungen im Amt für Menschen mit Behinderung von 2,5 Mio. €, Mehrerträgen im Rechts- und Ordnungsamt von 2,6 Mio. €, teilweise kompensiert durch Mehraufwendungen im Haupt- und Personalamt von 4,1 Mio. € zurückzuführen.

Haushaltsverbesserungen gibt es auch beim Schulamt mit 0,6 Mio. €, dem Planungsamt und dem Amt für Informationstechnik mit jeweils 0,3 Mio. €, dem Straßenverkehrsamt, dem Vermessungs- und Katasteramt, dem Amt für Verbraucherschutz sowie der Stabsstelle Technische Koordinationsprojekte mit jeweils 0,1 Mio. €.

Die Gründe für diese Abweichungen sind vielfältig; auffallend ist jedoch, dass nahezu alle Bereiche Verbesserungen bei Zuschussbedarfen bzw. Überschüssen erreichen konnten.

Die deutliche Ansatzunterschreitung im Sozialamt ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Zum einen sind die erwarteten Kosten der Unterkunft (KdU)-Fallzahlen im Kontext der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 in weiten Teilen ausgeblieben, zum anderen hat der Bund eine zusätzliche KdU-Bundeserstattung in Höhe von 2,2% der KdU-Ausgaben beschlossen. So kommt es zu Minderaufwendungen bei den KdU von 10,1 Mio. €. Ergänzend hätten auch knapp 3,1 Mio. € Erträge aus Bundesbeteiligung ausfallen müssen. Durch die erhöhte Erstattung von 2,2% sind letztendlich lediglich 1,4 Mio. € Bundesbeteiligung ausgefallen.

Hinzu kommen weitere Verbesserungen in der Hilfe zur Pflege (1,0 Mio. €) und bei der Integration von 0,2 Mio. €. Bei der Hilfe zur Pflege sind die Einsparungen insbesondere auf Arbeitsrückstände zurückzuführen, so dass hier keine Trendwende beim Transferleistungsbedarf festgestellt werden kann.

Dem entgegengesetzt verschlechtert sich die Hilfe zum Lebensunterhalt um 0,8 Mio. € und die Krankenhilfe um 0,4 Mio. €.

Im Liegenschaftsamt konnten Maßnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € nicht umgesetzt werden, die Größtenteils 2017 nachgeholt werden sollen.

Im Amt für Menschen mit Behinderung liegt die Verbesserung bei 2,1 Mio. €, die insbesondere auf Einsparungen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen sind.

Die Mehrerträge im Rechts- und Ordnungsamt sind überwiegend auf den Semi-stationären Blitzer auf der A3 zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen im Haupt- und Personalamt liegen hauptsächlich in den wieder deutlich gestiegenen Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, die nach dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse knapp 5 Mio. € über Plan liegen. Dem entgegen stehen Personalmehrerträge von 1,2 Mio. €.

Das positive Jahresergebnis weist zwei unterschiedliche Wirkungen auf. Zum einen liegen zum Planungszeitraum nicht bekannte Mehrerträge und gerade auch im Transferleistungsbereich verringerte Aufwendungen vor, die so nicht zu erwarten waren. Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass Fachämter das beabsichtigte Arbeitsvolumen nicht abwickeln konnten. Während es im ersten Fall für die Haushaltsplanung 2018 darum gehen muss,

Prognosegenauigkeiten zu steigern, liegt der Fokus für die nicht vollständig abgewickelten Arbeitspensen auf einer Spezifizierung der Machbarkeiten in zukünftigen Haushaltsjahren.

Schon für den Haushalt 2017 sind Teile der vorgenannten Erkenntnisse in die Planung eingeflossen. So wurden z.B. die Ansätze der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um ca. 4,0 Mio. € erhöht, Ansätze für Sozialtransferleistungen an die aktuellen Fallzahlenentwicklungen angepasst und entsprechend reduziert.

Der so im Jahr 2016 erzielte Überschuss soll über die Ausgleichsrücklage, mit Ausnahme der im Jahresabschluss 2015 verbrauchten Mittel der Allgemeinen Rücklage von 679.250,16 €, im Jahr 2018 centgenau wieder an die kreisangehörigen Städte zurückgegeben werden.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können der ausführlichen Darstellung im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen werden.

2.2 Finanzrechnung

Zum 31.12.2016 betragen die Liquididen Mittel rd. 40,6 Mio. € (VJ 33,7 Mio. €). Somit ergibt sich für das Jahr 2016 eine Erhöhung von rd. 6,9 Mio. €. Der fortgeschrieben Ansatz sah eine Reduzierung von 21,5 Mio. € vor. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Differenz von 28,4 Mio. €. Die Gesamterhöhung setzt sich zusammen aus 7,3 Mio. € Veränderung eigener Finanzmittel und -2,1 Mio. € Veränderung fremder Finanzmittel.

Die Verbesserungen bei den eigenen Finanzmitteln ergeben sich im Besonderen aus Minderzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20,0 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie z.B. den reduzierten KdU-Aufwendungen.

Die aufwandserhöhende Rückstellung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen verursacht dem gegenüber keine Mehrauszahlungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 16,4 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden.

Ferner stehen rd. 7,5 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 196,3 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

2.3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2016 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2016.

Daneben werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht (rd. 0,3 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen bei der Beteiligung KVGM (rd. 0,4 Mio. €) und um Wertveränderungen des Sachanlagevermögens (rd. -0,1 Mio. €)

Die Bilanzsumme erhöht sich von 392,2 Mio. € um rd. 20,8 Mio. € auf 413,0 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss (10.496.177,48 €) in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 2 – Übersicht der genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen